

Merkblatt Bestellprozess

Wenn Sie zum berechtigten Personenkreis für das JobBike BW gehören, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Anmelden, Wirtschaftlichkeit prüfen, Kundenkonto eröffnen

Den Nutzungsüberlassungsvertrag für ein JobBike BW können Sie nur digital abschließen. Hierfür registrieren Sie sich bitte zuerst im JobRad-Portal der Universitätskliniken.

Dafür nutzen Sie bitte ausschließlich den offiziell im Intranet der Universitätskliniken veröffentlichten Link. Ansonsten können Sie nicht der richtigen abrechnenden Stelle zugeordnet werden.

Fahrrad auswählen

Sie können Ihr Wunschfahrrad bei einem der bundesweit mehr als 6.500 Vertragshändler der JobRad GmbH auswählen. Allein in Baden-Württemberg arbeiten mehr als 1.164 stationäre Fahrradhändler mit der JobRad GmbH zusammen, die Sie über <https://www.jobrad.org/haendlersuche.html> finden können. Sie können Ihr Wunschrad aber auch bei einem von über 100 kooperierenden Online-Händlern aussuchen. Zusätzlich zum Fahrrad oder Pedelec können Sie auch leasingfähiges Zubehör auswählen (Informationen hierzu finden Sie im Merkblatt „Leasingfähiges Zubehör“). Haben Sie Ihre Auswahl getroffen, lassen Sie sich vom Händler ein Angebot erstellen. Bitte weisen Sie Ihren Händler darauf hin, dass Sie an JobBike BW teilnehmen.

Antrag stellen

Sie stellen Ihren Antrag im JobRad-Portal, entweder mit einem digital vorliegenden Angebot des Fachhändlers oder mittels händischer Eingabe der Daten aus einem analogen Fachhändlerangebot.

Auf Grundlage der vorliegenden Daten erstellt der Dienstleister automatisiert Ihren individuellen Nutzungsüberlassungsvertrag, den Sie dann in Detailansicht ansehen können.

Lesen Sie den Nutzungsüberlassungsvertrag in Ruhe und sorgfältig durch. Dort sind Ihre Rechte und Pflichten und die wichtigsten Bedingungen der Nutzungsüberlassung niedergelegt. Auf der ersten Seite des

Nutzungsüberlassungsvertrags finden Sie die Bezeichnung Ihres Fahrrads und die finanziellen Konditionen der Nutzungsüberlassung.

Haben Sie sich für Ihr Fahrrad entschieden und möchten Sie es zu den im Nutzungsüberlassungsvertrag niedergelegten Bedingungen nutzen, so bestätigen Sie die Kenntnisnahme und geben Ihre Zustimmung dadurch, dass Sie die Checkboxen am Ende des Vertragstextes aktivieren.

Sie brauchen den Nutzungsüberlassungsvertrag nicht eigenhändig zu unterschreiben. Der Vertrag kommt digital zustande.

Nachdem Sie den Antrag durch Aktivieren der Checkboxen und anschließender Bestätigung abgesendet haben, werden Ihre Daten digital an das jeweilige Universitätsklinikum übermittelt. Dort wird Ihre Teilnahmeberechtigung überprüft.

Zustandekommen des Vertrages

Ihr Nutzungsüberlassungsvertrag kommt wie folgt zustande:

- Mit ihrer digitalen Unterzeichnung des Nutzungsüberlassungsvertrages geben Sie ein Angebot zum Vertragsabschluss ab.
- Stellt das jeweilige Universitätsklinikum fest, dass Sie an JobBike BW teilnahmeberechtigt sind, so nimmt das jeweilige Universitätsklinikum Ihr Vertragsangebot unter der aufschiebenden Bedingung an, dass der Dienstleister bestätigt, dass die Vertragsdaten auf der ersten Seite des Nutzungsüberlassungsvertrags korrekt sind.
- Stellt der Dienstleister fest, dass die Daten richtig sind, kommt der Nutzungsüberlassungsvertrag wirksam zustande.

Fahrrad abholen, prüfen und übernehmen

Mit Wirksamwerden des Nutzungsüberlassungsvertrages löst der Dienstleister die Fahrradbestellung aus.

Sie können den Status der Bestellung über das JobRad-Portal abrufen.

Nach Bestellung des Fahrrads informiert der Dienstleister Sie zu diesem Vorgang und übersendet Ihnen Ihren persönlichen Abholcode. Ihr Fachhändler informiert Sie, sobald das Fahrrad abholbereit ist. Nehmen Sie zur Abholung einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.

Überzeugen Sie sich bei der Übernahme Ihres JobBike BW, dass es ohne Mängel, funktionsfähig und gebrauchstauglich ist und alle Eigenschaften aufweist, die Ihnen

zugesichert wurden. Erkennen Sie Mängel, müssen Sie die Übernahme des Fahrrads ablehnen und beim Kooperationspartner (Fachhändler oder Onlineversender) Nachbesserung oder Nachlieferung verlangen. Erkennen Sie Mängel erst nach der Übernahme müssen Sie gegenüber dem Kooperationspartner unverzüglich Nachbesserung oder Nachlieferung verlangen. Zudem ist bei Mängel der Dienstleister schriftlich unter abrechnung@jobrad.org zu informieren. Bei Übernahme erkannte Mängel dürfen Sie niemals selbst beheben, weil dann der Mängelbeseitigungsanspruch erlöschen kann.

Der Fachhändler dokumentiert die Übergabe und erfasst in einer Übernahmebestätigung Ausstellungsdatum und Ort Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses sowie den Abholcode im JobRad-Fachhändlerportal.

Bei Onlineversand des Rades übersendet die JobRad GmbH eine E-Mail mit Bestätigungsbutton „Übernahme bestätigen“. Dort bestätigen Sie die erfolgte Übernahme Ihres Rades vom Spediteur oder Frachtführer. Die Übernahmebestätigung ist anschließend im JobRad-Portal hinterlegt.

Die Leasingraten für Ihr JobBike BW werden bei der nächstmöglichen Gehaltsabrechnung berücksichtigt. Abhängig davon, wann Sie Ihr JobBike BW übernommen haben und wann das jeweilige Universitätsklinikum die Bezüge für berechnet (sog. Rechenlauf), kann es vorkommen, dass Sie die Rate noch nicht auf Ihrer nächsten Gehaltsmitteilung abgezogen finden, sondern auf der übernächsten. Der Einbehalt der Leasingraten erfolgt nicht rückwirkend.

Beispiel:

Übernahme am 23.10.2023: nächste Gehaltsabrechnung ist der Dezember 2023. Eine Entgeltumwandlung kann hier erst ab der Abrechnung für Dezember 2023 erfolgen.

Wir wünschen Ihnen mit Ihrem JobBike BW gute und sichere Fahrt!
Bitte tragen Sie zu Ihrem eigenen Schutz einen Fahrradhelm.